

Po

Der Nestlé-Lieferanten-Kodex



Herausgebende Funktion

Corporate Procurement

Zielgruppe

Lieferanten und Co-Manufakturer für Nestlé

Ersetzt

Nestlé Principles of Purchasing

Speicherort

Alle *Policies, Standards* und *Guidelines* von Nestlé finden Sie online im Centre unter:

<http://intranet.nestle.com/nestledocs>

Der Nestlé Lieferanten-Kodex findet sich auch auf:

www.nestle.com/suppliers

Genehmigende Stelle

Executive Board, Juni 2008

Datum der Veröffentlichung

August 2010

Copyright und Vertraulichkeit

Der Inhalt dieses Dokuments darf ohne entsprechende Genehmigung weder reproduziert noch verteilt

oder gegenüber Dritten offengelegt werden

Alle Rechte gehören Nestec Ltd., 1800 Vevey, Schweiz

© 2010, Nestec AG

Design

Nestec AG, Corporate Identity & Design,
Vevey, Schweiz

Präambel

Nestlé liefert nicht nur qualitativ hochwertige Produkte, sondern tut dies in einer Weise, die das Bestreben und die Entschlossenheit des Unternehmens zum Ausdruck bringt, seine geschäftlichen Aktivitäten unter kompromissloser Einhaltung der geltenden Gesetze und mit Integrität und Aufrichtigkeit zu tätigen. Die Verbraucher, die unsere Produkte kaufen, erwarten von allen unseren Geschäftspartnern, und insbesondere von unseren Lieferanten, ein ähnliches Verhalten. Die Unternehmensrichtlinien zur Geschäftstätigkeit von Nestlé geben bestimmte Werte und Grundsätze vor, zu denen sich Nestlé weltweit bekennt. Der vorliegende Lieferantenkodex (der «Kodex») dient der kontinuierlichen Umsetzung der

Unternehmensrichtlinien insofern, als er unumstössliche Mindeststandards (siehe Ziffern I bis VII) aufstellt, zu deren Beachtung und Einhaltung wir unsere Lieferanten, deren Mitarbeiter, Vertreter und Untervertragnehmer (der «Lieferant») im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten verpflichten. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, seine Mitarbeiter, Vertreter und Untervertragnehmer entsprechend anzuleiten.

Durch Annahme des Kodex bestätigt der Lieferant, dass die darin enthaltenen Bestimmungen für alle aktuellen und künftigen Vereinbarungen und Geschäftsbeziehungen mit Nestlé gelten.

I. Geschäftliche Integrität

Nichtdiskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, bei Einstellung und Beschäftigung nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung, nationaler Herkunft oder sexueller Ausrichtung zu diskriminieren.

Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Der Lieferant respektiert das Recht seiner Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, solange dies nicht nationalen Bestimmungen und Normen zuwiderläuft.

II. Nachhaltigkeit

Nestlé unterstützt und fördert nachhaltige Betriebs- und Anbaumethoden sowie landwirtschaftliche Produktionssysteme. Dies ist fester Bestandteil der bei Nestlé praktizierten Versorgungsstrategie und Lieferantenentwicklung. Nestlé erwartet von seinem Lieferanten, dass er sich kontinuierlich um Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Geschäftsabläufe bemüht und u. a. auch Programme zum Schutz der Wasserressourcen unterhält.

III. Arbeitskräftestandard

Einsatz von Häftlingen und Zwangsarbeitern

Unter keinen Umständen darf der Lieferant Zwangsarbeiter oder anderweitig unter Druck verpflichtete Arbeitskräfte einsetzen oder in anderer Form von einem solchen Einsatz profitieren. Gleichermassen ist der Einsatz von zwangsverpflichteten Kräften jeder Art verboten, ebenso körperliche Züchtigung, Freiheitsberaubung, Androhung von Gewalt oder andere Formen von Mobbing oder Missbrauch als Mittel zur Erlangung von Disziplin oder Kontrolle. Der Lieferant darf keine Fabriken oder Produktionsstätten nutzen, in denen unbezahlte oder zwangsverpflichtete Arbeitskräfte zum Einsatz kommen. Des Weiteren ist es dem Lieferanten untersagt, Unterlieferanten mit der Herstellung von Produkten zu beauftragen, die sich nicht an die genannten Verpflichtungen halten. Der Einsatz von Arbeitskräften, die Gegenstand eines offiziellen Wiedereingliederungsprogramms für Häftlinge sind, gilt nicht als Verstoß gegen den Kodex.

Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit seitens des Lieferanten ist strengstens verboten. Unter Kinderarbeit sind durch Kinder verrichtete Tätigkeiten zu verstehen, die für die Kinder eine geistige, körperliche, soziale oder moralische Gefahr oder Schädigung bedeuten und ihren schulischen Bedürfnissen entgegenstehen.

Arbeitszeiten

Der Lieferant muss sicherstellen, dass seine Mitarbeiter unter Beachtung aller hinsichtlich der Arbeitszeit geltenden Gesetze und verbindlichen Branchenstandards arbeiten. Falls eine gesetzliche Vorgabe und ein verbindlicher Branchenstandard in Konflikt zueinander stehen, genießt die nach nationalem Recht geltende Vorschrift Vorrang.

Vergütung

Die an die Mitarbeiter gezahlten Löhne und Sozialleistungen müssen mit den geltenden Gesetzen und verbindlichen Tarifabschlüssen in Einklang stehen. Gleiches gilt für Überstunden und andere Zulagenzahlungen.

Verbot der Diskriminierung

Der Lieferant muss eine Richtlinie aufstellen, die den geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Geschlecht, Alter, körperlicher Verfassung, nationaler Herkunft oder anderer von Gesetz wegen verbotener Differenzierung gerecht wird.

IV. Gesundheit und Arbeitssicherheit

Arbeitsumfeld Produktqualität und -sicherheit

Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern sichere und gesunde Arbeitsbedingungen und - soweit vorhanden- sichere Wohnbedingungen bieten. Als Mindestvorgabe gilt die Bereitstellung sauberen Trinkwassers, adäquater sanitärer Einrichtungen, von Notausgängen und der grundlegenden Sicherheitsausrüstung, des Zugangs zu medizinischer Notversorgung sowie zweckmässig ausgeleuchteter und ausgerüsteter Arbeitsplätze. Darüber hinaus müssen die Fabriken und Einrichtungen unter Beachtung der durch geltende Gesetze und Verordnungen aufgestellten Standards gebaut und instand gehalten werden.

Produktqualität und -sicherheit

Alle vom Lieferanten gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen müssen den nach geltendem Gesetz vorgeschriebenen Qualitäts- und Sicherheitsstandards entsprechen. Bei geschäftlichen Aktivitäten mit oder im Namen von Nestlé muss sich der Lieferant an die von Nestlé aufgestellten Qualitätsvorgaben halten.

V. Umwelt

Der Lieferant muss umweltbewusst arbeiten und die Einhaltung aller Gesetze und Vorschriften sicherstellen, die in dem Land gelten, in dem die Produkte hergestellt bzw. die Leistungen erbracht werden.

VI. Zuliefernde Landwirte

Der Lieferant muss dafür Sorge tragen, dass die ihm zuarbeitenden Landwirte in vollem Umfang Kenntnis über den Kodex, die darin enthaltenen Bestimmungen und deren Bedeutung und Auswirkungen für ihre landwirtschaftliche Arbeitsweise erhalten. Der Lieferant wird sich dazu zweckmässiger Kommunikationsmittel bedienen, zu denen u. a. auch Poster an Sammelstellen und Annahmestationen gehören können. Zudem wird er bei Bedarf entsprechende Informations- und Schulungsveranstaltungen abhalten.

Der Kodex bildet einen Bestandteil der Schulungsprogramme der Agricultural Service Teams (landwirtschaftliche Serviceteams) von Nestlé. In seinen direkten Geschäftsbeziehungen mit Landwirten bedient sich Nestlé alternativer Kommunikationsmittel um sicherzustellen, dass diese Partner die Bestimmungen des Kodex verstehen.

VII. Überprüfung und Kündigung des Liefervertrags

Nestlé behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodex durch den Lieferanten zu überprüfen.

Bei Feststellung von Handlungen oder Umständen, die dem Kodex nicht gerecht werden, behält sich Nestlé das Recht vor, Abhilfemassnahmen zu verlangen. Nestlé behält sich ferner das Recht vor, Verträge mit solchen Lieferanten zu kündigen, die sich nicht an den Kodex halten.